

**5088/AB**  
Bundesministerium vom 19.03.2021 zu 5098/J (XXVII. GP)  
[bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.048.406

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)5098/J-NR/2021

Wien, 19.03.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.01.2021 unter der Nr. **5098/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Umsetzung der Feststellungen aus dem Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 4:**

- Wie soll konkret in Ihrem Ministerium die Frauenförderung auf allen hierarchischen Ebenen umgesetzt werden?
- Welche konkreten Maßnahmen gibt es zum Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik. Maßgebliche Instrumente sind die Strategie des Gender Mainstreaming und die Frauenförderung. Beides ist im aktuellen Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verankert, wo auch konkrete Maßnahmen festgelegt sind. Als Ziele werden

insbesondere definiert: Erhöhung des Frauenanteils, Integration von Frauenförderung und Gender Mainstreaming in die Personalplanung und -entwicklung, Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie generelle Bewusstseinsbildung. So gibt es beispielsweise seit September 2016 einen ganzjährig geöffneten Betriebskindergarten.

Zur Unterstützung bei der Implementierung der Gender Mainstreaming - Strategie wurde die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet, deren Mitglieder aus verschiedenen dienstlichen Hierarchieebenen und aus sämtlichen Sektionen stammen. Es besteht eine jahrelange enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, deren Mitglieder für sämtliche Bereiche und Dienststellen als Ansprechpersonen in Gleichbehandlungsagenden zur Verfügung stehen.

Entsprechend dem prozentuellen Anteil an der Beschäftigung wird die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in allen Entscheidungsstrukturen gefördert, insbesondere wird auf die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen geachtet. Dies wird auch bei der Personalplanung und Personalentwicklung berücksichtigt.

Bis spätestens 1. August jeden Jahres wird ressortintern eine Evaluierung hinsichtlich Umsetzung und Wirkung der Frauenförderungsmaßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils durchgeführt.

Um die Bewusstseinsbildung zu stärken, ist die Vermittlung von Kenntnissen über Gender Mainstreaming und Gleichbehandlung seit Jänner 2017 ausdrücklich als eines der vorrangigen Ziele der Grundausbildung in der entsprechenden Verordnung verankert. Laufend werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Themen Geschlechtergleichstellung und Frauenförderung informiert und dafür sensibilisiert.

Das ressortübergreifende Cross- Mentoring Projekt des Bundesdienstes fördert die individuelle Entwicklung von Frauen. Die Koordination erfolgt seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Jedes Jahr nehmen Mitarbeiterinnen und Führungskräfte des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus daran teil. Durchschnittlich sechs Mitarbeiterinnen (Mentees) werden durch Führungskräfte anderer Bundesministerien in deren beruflicher Reflexion begleitet und in berufliche Netzwerke eingeführt. Im Rahmen des Programms bieten speziell auf Frauen zugeschnittene Veranstaltungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zusätzlich die Möglichkeit, die Mentees individuell zu fördern.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Auf welche Fachexpertise stützt man sich bei diesen Maßnahmen?
- Wie hoch sind die Kosten bei Inanspruchnahme externer Fachexpertise? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen liegt bei den einzelnen jeweils zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Bei Bedarf werden weitere interne und externe Expertinnen und Experten eingebunden.

Ressortintern steht insbesondere die – seit 2018 eingerichtete – Zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration zur Verfügung.

**Zur Frage 5:**

- Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um Frauen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu erleichtert?

Die Maßnahmen des Onboardings verfolgen das Ziel der raschen Reintegration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Durch umfassende Unterstützung auf unterschiedlichen Ebenen soll das Aufgabengebiet wieder rasch und qualifiziert wahrgenommen werden können. Die Maßnahmen dafür sind beispielsweise: Informationstransfer während der Abwesenheit, aktive Information über aktuelle Inhalte oder Abläufe nach dem Wiedereinstieg, Erstellen eines Einarbeitungsplans und Unterstützung durch das Patinnen- und Patensystem auf peer-Ebene.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- Mit welchen konkreten Weiterbildungsveranstaltungen werden speziell Frauen gefördert?
- Welcher externen Organisation bedient man sich dabei?
- Wie hoch sind die (geschätzten) Kosten für diese Weiterbildungen?

Im Rahmen des internen Seminarangebots werden gezielt auch Mitarbeiterinnen und weibliche Führungskräfte angesprochen.

Allen Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus steht zudem die Teilnahme an Seminaren der Verwaltungskademie des Bundes offen, die speziell auf Frauenförderung ausgelegt sind. Auf die diesbezüglichen

Ausführungen der parlamentarischen Anfrage Nr. 5100/J vom 20. Jänner 2021 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur öffentlichen Dienst und Sport wird verwiesen. Die Kosten werden von der Verwaltungskademie des Bundes getragen.

Darüber hinaus werden die Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragten an den Dienststellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus speziell im Rahmen der jährlich stattfindenden Gleichbehandlungskonferenz mit einschlägigen Seminaren unterstützt. Die Kosten für die Seminare der letzten drei Jahre betrugen insgesamt rund 5.500 Euro.

**Zur Frage 9:**

- Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um die Inanspruchnahme der Elternkarenzzeit durch Männer zu steigern?

Im Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist klar festgelegt, dass insbesondere die Karenz und Fürsorge von pflegebedürftigen Angehörigen durch Männer begrüßt und unterstützt wird.

Im Rahmen von Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der ressortinternen Kommunikation wird für diese Thematik sensibilisiert.

**Zur Frage 10:**

- Wie viele Männer haben jeweils in den Jahren 2015 bis 2020 die sogenannte „Väterkarenz“ in Anspruch genommen?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5100/J vom 20. Jänner 2021 durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen werden.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- Seit wann gibt es in Ihrem Ministerium eine Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums haben sich jeweils in den Jahren 2015 bis 2020 an die Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte gewandt?

Seit Inkrafttreten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes im Jahre 1993 gibt es im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Frauen- und

Gleichbehandlungsbeauftragte. Gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sind diese zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Elisabeth Köstinger

